

Kleine Anfrage

Online-Stellung STV Software

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungschef Adrian Hasler

Frage vom 04. März 2015

Die Steuererklärungs-Formulare für natürlichen Personen für das vorangegangene Jahr werden im Verlaufe des März physisch verschickt und auch online gestellt. Das Bedürfnis besteht, dass mindestens die online-Stellung der Steuererklärung zu einem früheren Zeitpunkt möglich sein sollte und ermöglicht wird.

- * Ist der Regierung und der Steuerverwaltung dieses Anliegen bekannt, die Steuererklärungs-Formulare natürlichen Personen bereits bis spätestens Ende Januar online aufzuschalten?
- * Kann die Regierung mit der Steuerverwaltung veranlassen, dass die online-Schaltung der Steuererklärungs-Formulare im kommenden Jahr 2016 - für das Steuerjahr 2015 - bis spätestens Ende Januar 2016 durch die Steuerverwaltung aufgeschaltet sind?

Antwort vom 05. März 2015

An die Steuerverwaltung ist bisher erst eine Person mit dem Bedürfnis, die Steuererklärung bereits bis spätestens Ende Januar online zu schalten, gelangt. Inwieweit eine frühere Veröffentlichung der Steuererklärung einem breiten Bedürfnis entspricht, müsste abgeklärt werden. Die Erfahrung zeigt, dass die Gemeinden und auch die Steuerverwaltung ab Zeitpunkt der online-Stellung personelle Ressourcen für Rückfragen bereitstellen müssen. Die Gemeinden und die Steuerverwaltung sind bis Mitte Februar jedoch noch stark mit dem Abschluss der Steuererklärungen des Vorjahres sowie dem Jahresabschluss beschäftigt. Ebenfalls können Anpassungen an Formularen und der Software aufgrund steuerrechtlicher und technischer Änderungen eine spätere Veröffentlichung bedingen. Die Regierung wird die Möglichkeiten prüfen.